Amtliche Bekanntmachungen

der Fachhochschule Hagen

Haldener Str. 182, 5800 Hagen

Nr. 101

Ausgabe ~~vom~~ und Tag der Veröffentlichung: 20.08.1982

1. ÄNDERUNG DER WAHLORDNUNG DER STUDENTENSCHAFT DER FACHHOCHSCHULE HAGEN

Das Studentenparlament der Fachhochschule Hagen hat am 11.06.1981 Änderungen zur Wahlordnung der Studentenschaft der Fachhochschule Hagen vom 03.10.1979 verabschiedet, die das Rektorat mit Schreiben vom 12.01.1982, Az.: 2.09.01.00, unter der Erfüllung von Auflagen genehmigt hat.

Das Studentenparlament ist den Maßgaben des Rektorats durch Beitrittsbeschluß in seiner Sitzung am 04.02.1982 gefolgt.

Der Wortlaut der Änderungen wird im folgenden bekanntgegeben:

§ 2

§ 2 erhält folgende Fassung:

"Die Wahlen zum Studentenparlament und den Fachschaftsvertretungen sollten gleichzeitig durchgeführt werden. Die Wahl zu den Fachschaftsräten ist spätestens 3 Monate nach den Wahlen zum Studentenparlament und den Fachschaftsvertretungen vorzunehmen."

§ 7 Abs. 2

§ 7 Abs. 2 letzter Satz wird wie folgt gefaßt:

"Dabei ist § 74 Abs. 7 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten."

§ 12 Abs. 2

In § 12 Abs. 2 Satz 2 wird der 2. Halbsatz gestrichen.

§ 19 Abs. 3

§ 19 Abs. 3 letzter Satz, 2. Halbsatz, erhält die folgende Fassung:

"§ 74 Abs. 7 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen findet Anwendung."

§ 25 Abs. 1

§ 25 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefaßt:

"Die Wahl zu den Fachschaftsvertretungen sollte gleichzeitig mit der Wahl zum Studentenparlament stattfinden."

§ 25 Abs. 2

§ 25 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Je eine Fachschaft bilden die Studenten der Fachbereiche 1 und 2 einschließlich des Studienkollegs, die Studenten der Fachbereiche 3 und 4, die Studenten des Fachbereichs 5, die Studenten des Fachbereichs 6 sowie die Studenten der Fachbereiche 7 und 8."

§ 26 Abs. 3

§ 26 Abs. 3 Ziff. 2 erfährt folgende Änderung:

"§ 12 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung: Insbesondere bestimmt der Wahlausschuß unverzüglich den Termin für die Wiederholungswahl."

§ 27

§ 27 letzter Satz erhält nachstehende Fassung:

"Die genehmigte Wahlordnung oder deren Änderung ist im Verkündungsblatt der Fachhochschule Hagen zu veröffentlichen; sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft."